

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Amtliche Bekanntmachungen**

**Universität Potsdam Universität Potsdam**

**Potsdam, 1.1992 -**

Studienordnung für den Diplomstudiengang Soziologie an der Universität  
Potsdam

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294**

# Studienordnung für den Diplomstudiengang Soziologie an der Universität Potsdam

Vom 11. Juli 1996

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 24.6.1991 (GVBl. S. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 1996 (GVBl. I S. 173), am 11. Juli 1996 die folgende Studienordnung für den Diplomstudiengang Soziologie erlassen:

## Inhalt

- 1 Ziele und Inhalte des Soziologiestudiums
  - 1.1 Elemente des Soziologiestudiums
  - 1.2 Wahlpflichtfächer
  - 1.3 Berufspraktikum
  - 1.4 Vermittlungsformen
  - 1.5 Prüfungen und Leistungsnachweise
  - 1.6 Studienfachberatung
  - 1.7 Gliederung des Studiums
- 2 Grundstudium
  - 2.1 Inhalt des Grundstudiums
    - 2.1.1 Soziologisches Tutorium
    - 2.1.3 Methoden der empirischen Sozialforschung
    - 2.1.4 Sozialstrukturanalyse
    - 2.1.5 Soziologie der Geschlechterverhältnisse
    - 2.1.6 Organisations- und Verwaltungssoziologie
    - 2.1.7 Wahlpflichtfach
  - 2.2 Teilnahme- und Leistungsnachweise
  - 2.3 Diplom-Vorprüfung
- 3 Das Hauptstudium
  - 3.1 Inhalte des Hauptstudiums
    - 3.1.1 Soziologische Theorie
    - 3.1.2 Methoden der empirischen Sozialforschung
    - 3.1.3 Spezielle Soziologie
    - 3.1.4 Lehrforschungsprojekt
    - 3.1.5 Forschungskolloquium
    - 3.1.6 Wahlpflichtfach
    - 3.1.7 Berufspraktikum
  - 3.2 Teilnahme- und Leistungsnachweise
  - 3.3 Diplomprüfung
- 4 Schlußbestimmungen
  - 2.1 Geltungsbereich
  - 2.2 Inkrafttreten

Anlagen:

Studienplan für das Grund- und für das Hauptstudium

## 1 Ziele und Inhalte des Soziologiestudiums

Soziologische Kompetenz besteht in Grund- und Überblickskenntnissen, die von spezifischen Verwendungszusammenhängen unabhängig sind, und in Fähigkeiten und Kenntnissen für besondere Anwendungsbereiche. Der Soziologe und die Soziologin muß das theoretische, stoffliche und methodische Wissen seines bzw. ihres Faches beherrschen und Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen, die ihm bzw. ihr ermöglichen, Grund- und Überblickswissen auf spezielle Probleme seines bzw. ihres Faches anzuwenden. Hieraus ergeben sich folgende Studienziele:

- (1) Die Soziologie ist eine empirisch orientierte Sozialwissenschaft. Ihre Aufgabe ist die wissenschaftliche Untersuchung von Gesellschaften, der sie konstituierenden und der durch sie konstituierten sozialen Phänomene. Der Soziologe bzw. die Soziologin muß daher sowohl Theorien über den Gegenstandsbereich der Soziologie kennen als auch befähigt sein, die zur Erforschung unterschiedlicher sozialer Phänomene angemessenen Methoden anzuwenden und in Verbindung von theoretischer und empirischer Analyse zum Erkennen struktureller Zusammenhänge gesellschaftlicher Probleme beizutragen.
- (2) Das Studium soll den Studierenden zu selbständigem, methodisch-reflektierendem soziologischem Denken, insbesondere zur wissenschaftlichen Analyse gesellschaftlicher Probleme befähigen. Das Studium soll dem Studierenden eine beruflich verwendbare soziologische Qualifikation vermitteln. Es soll auch dazu beitragen, daß die Folgewirkungen des beruflichen Handelns auf soziale Wirklichkeit in der späteren Berufspraxis mitreflektiert werden können.
- (3) Das soziologische Studium zielt auf eine breite, theoretisch fundierte Ausbildung, auf die kritische Vermittlung soziologischen Wissens, auf Flexibilität im Umgang mit unterschiedlichen Theorien und die Anwendung soziologischer Erkenntnisse auf verschiedene soziale Situationen. Die Absolventen und Absolventinnen soziologischer Studiengänge sollen problembewußt sein und Kenntnisse über den Konstitutionsprozeß von Wissenschaft, über das Verhältnis von sozialwissenschaftlichen Theorien und Gesellschaft, über wissenschaftlich-analytisches und empirisches Arbeiten besitzen.
- (4) Das soziologische Studium an wissenschaftlichen Hochschulen ist entsprechend der Aufgabenstellung einer wissenschaftlichen Ausbildung auf langfristig wirkende Qualifikationen zur Erkenntnisgewinnung und zur Förderung des Erkenntnisfortschrittes angelegt. Dabei wird insbesondere auf die methodische Ausbildung abgestellt, um über den jeweiligen Stand der Soziologie hinaus bei den Studierenden langfristig die Fähigkeit zu sichern, auch künftig eine sich rasch wandelnde Umwelt analysieren zu können. Gleichzeitig ist die Entwicklung der Fähigkeit zur Systematisierung allgemeiner, theoretischer und praktischer Zusammenhänge zu fördern. Ebenso ist die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu sichern, Praxisbezüge unter theoretischem Gesamtzusammenhang zu analysieren, Handlungsalternativen zu ent-

wickeln und Verantwortung bei der Durchführung zu übernehmen. Das Studium soll auch die individuelle Leistungsbereitschaft und die Motivation zur Förderung des Erkenntnisfortschritts (Forschung) stärken. Zugleich wird damit ein Erkenntnis- und Bildungsprozeß eingeleitet, der sich über das Studium hinaus im gesamten späteren Berufsleben fortsetzen soll.

(5) Ziel des Studiums der Soziologie ist es, den Studierenden die Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Ausübung einer Tätigkeit als Soziologe bzw. als Soziologin notwendig sind. Dazu gehört einerseits eine allen Soziologen und Soziologinnen gemeinsame Grundlage von Kenntnissen und Fähigkeiten, die sowohl für die akademische Lehre und Forschung als auch für unmittelbar anwendungsbezogene Arbeit von Soziologen und Soziologinnen unerlässlich ist. Andererseits zeigen sowohl akademische wie anwendungsbezogene Tätigkeitsbereiche des Soziologen und der Soziologin die starke Verflechtung seiner bzw. ihrer Wissenschaft mit anderen Disziplinen und Praxisfeldern und verlangen deshalb bereits im Studium die Entwicklung der Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation in interdisziplinären Zusammenhängen. Neben der Vermittlung von allgemeinen Kenntnissen und Fähigkeiten, die von spezifischen Verwendungszusammenhängen unabhängig sind, gehört zur Ausbildung auch die Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen in Hinblick auf besondere Anwendungsbereiche. Diese als Schwerpunkte zu konstituierenden Bereiche verlangen eine spezifisch soziologische Ausbildung für ihre theoretischen und forschungsmethodischen Aspekte wie auch die Ausbildung für die Erfassung dieser Aspekte aus der Sicht anderer Wissenschaften, die den gleichen Schwerpunkt zum Gegenstand haben. Daraus ergibt sich die Verknüpfung der Soziologie mit anderen Disziplinen als Wahlpflichtfach.

(6) Im Verlauf des Studiums hat der bzw. die Studierende die Möglichkeit, sich durch die Auswahl zweier Spezieller Soziologien und eines Wahlpflichtfaches speziell auf spätere berufliche Tätigkeiten vorzubereiten. Damit wird keine unmittelbare Berufsfähigkeit angestrebt, sondern die Vermittlung der Fähigkeit, nach entsprechender Einarbeitung in konkrete Aufgabenbereiche komplexe Probleme zu bewältigen. Daraus ergibt sich die notwendige Mobilität für die Absolventen der einzelnen Studiengänge.

(7) Der Studiengang Soziologie qualifiziert also seine Absolventen und Absolventinnen für soziologische Aufgaben in einem breiten Spektrum von wissenschaftlich wie anwendungsorientierten Tätigkeitsfeldern. Das Studium der Soziologie schließt deshalb Aneignung und Vertiefung disziplinären Wissens ebenso wie die Befähigung zur interdisziplinären, anwendungsbezogenen Arbeit in einem konkreten Berufsfeld ein. Durch die Kombination von soziologischen Teilgebieten und einem frei wählbaren nichtsoziologischen Wahlpflichtfach bilden die Studierenden ihre jeweils individuellen Studenschwerpunkte und gewinnen neben disziplinärer Profilierung berufliche Kompetenz.

## 1.1 Elemente des Soziologiestudiums

Um eine Orientierung für das Fach zu bekommen und um gezielt aus den angebotenen und gewählten Schwerpunkten wissenschaftlich arbeiten zu können, muß der bzw. die Studierende ein Soziologiestudium absolvieren, in dem er bzw. sie mit folgenden Inhalten (Gegenständen), die miteinander verflochten sind, vertraut gemacht wird:

- soziologische Theorie unter Berücksichtigung ihrer Geschichte, Theoriebildung und Theorienvergleich,
- Methoden der empirischen Sozialforschung einschließlich sozialwissenschaftlicher Statistik, EDV sowie Wissenschaftstheorie,
- Analyse allgemeiner gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung (auch im historischen und internationalen Vergleich),
- Analyse ausgewählter gesellschaftlicher Zusammenhänge und Problemfelder im Rahmen der Speziellen Soziologien: Sozialstrukturanalyse, Soziologie der Geschlechterverhältnisse sowie Organisations- und Verwaltungssoziologie.

Auch wenn in der konkreten soziologischen Analyse alle vier Gegenstandsbereiche immer eng miteinander verbunden sind, werden diese im Studium zunächst in ihrer jeweiligen relativen Eigenständigkeit vermittelt. Sozialwissenschaftliche Analyse kann ohne die Verbindung der im Studium dieser Teilelemente erworbenen Qualifikationen nicht fruchtbar sein.

## 1.2 Wahlpflichtfächer

Als Wahlpflichtfach kann gewählt werden:

- Politikwissenschaft,
- Verwaltungswissenschaft,
- Betriebswirtschaftslehre,
- Volkswirtschaftslehre,
- Psychologie oder
- Philosophie.

Die soziologische Analyse sozialer (gesellschaftlicher) Phänomene ist ohne politische, ökonomische, psychologische und philosophische Grundlagen häufig nur unzureichend möglich. Jeder Studierende und jede Studierende wählt eines dieser Fächer als Wahlpflichtfach im Grund- und Hauptstudium aus.

Der Prüfungsausschuß entscheidet über die Zulassung weiterer Wahlpflichtfächer, wenn es sich um Fächer handelt, die in einem sinnvollen Zusammenhang zur Soziologie stehen und soweit sie an der Universität Potsdam personell hinreichend vertreten sind.

Die für das Wahlpflichtfach im Grund- und Hauptstudium jeweils vorgesehenen Studienanteile sind in dem von dem bzw. der Studierenden gewählten Wahlpflichtfach zu belegen. Die jeweiligen Inhalte und Lehrveranstaltungsformen der Wahlpflichtfächer ergeben sich aus dem spezifischen Lehrangebot der Fachvertreter dieser Disziplinen.

### 1.3 Berufspraktikum

Berufspraktika stellen ein wesentliches berufsqualifizierendes Element des Diplomstudiums Soziologie dar. Das im Hauptstudium zu absolvierende zwei- bis dreimonatige Berufspraktikum soll

- zur realistischen Einschätzung der Arbeitsplatzmöglichkeiten (Arbeitspraxis, Arbeitserwartungen und Arbeitsbedingungen) bei den Studierenden führen und Ängste vor der Berufspraxis abbauen,
- vertiefte Kenntnisse über Organisation und Arbeitsweise eines Berufsfeldes vermitteln,
- Anwendungsmöglichkeiten der im Studium erworbenen fachspezifischen Qualifikation erproben,
- den Erwerb extrafunktionaler Qualifikationen (vor allem interdisziplinäre Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Überzeugungsvermögen, Sensibilität für Probleme der Praxis, Entscheidungsfähigkeit etc.) erweitern,
- motivationsfördernd auf das weitere Studium wirken, einen zielstrebigsten Studienabschluß und die Präferenz praxisnaher Fragestellungen fördern,
- die üblichen Schwierigkeiten beim Eintritt in das Berufsleben ("Praxischock") unmittelbar und mittelbar vermeiden helfen.

### 1.4 Vermittlungsformen

Das Studium umfaßt Pflicht-, Wahlpflichtveranstaltungen und Lehrveranstaltungen nach freier Wahl. Die unterschiedlichen Veranstaltungsarten ergeben sich aus den in der Prüfungsordnung festgelegten Leistungs- und Prüfungsanforderungen sowie den im Studienplan vorgesehenen Ausbildungsinhalten. Pflichtveranstaltungen sind dabei solche, die jeder und jede Studierende absolvieren muß. Bei den Wahlpflichtveranstaltungen wählt der bzw. die Studierende aus dem vorgegebenen Kanon ein Fach oder ein Teilgebiet aus. Die frei gehaltenen Semesterwochenstunden für Lehrveranstaltungen nach freier Wahl können von den Studierenden nach ihren Interessen zu einem Studium generale benutzt werden.

Die Lehrveranstaltungen sollen grundsätzlich so gestaltet werden, daß der bzw. die Studierende möglichst frühzeitig lernt, selbständig zu arbeiten. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenz sollen die Lehrveranstaltungen verantwortliche wissenschafts- und praxisorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen fördern. Um die jeweiligen Lehr- und Lernziele zu erreichen, werden - sofern nötig - die didaktisch vertretbaren Höchstzahlen der Teilnehmer angegeben. Hierfür kann auch erforderlich werden, bestimmte Zugangsvoraussetzungen festzulegen. Solche inhaltlich-curricular begründeten Zugangsbeschränkungen werden bei der Ankündigung der Veranstaltung mitgeteilt. Die Festsetzung von Höchstzahlen und/oder Zugangsvoraussetzungen erfolgt im Benehmen mit der Fakultät.

Lehrveranstaltungen finden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Lehrforschungsprojekten und Kolloquien statt. Die verschiedenen Lehrveranstaltungsformen werden im folgenden erläutert:

#### (1) Vorlesungen

Die Vorlesung dient der Vermittlung von fachsystematischen Grundlagen bzw. Vertiefungswissen sowie von methodischen Kenntnissen. Vorherrschende Arbeitsform ist der Vortrag. Die Mitarbeit der Studierenden beschränkt sich auf die Vor- und Nacharbeit des Vorlesungsstoffes.

#### (2) Seminare

Seminare dienen innerhalb des Grundstudiums der Vertiefung, Intensivierung und Ergänzung der erworbenen Fachkenntnisse sowie der Vermittlung von Methodenkenntnissen. Der in den Vorlesungen vermittelte Stoff wird im Seminar auf der Basis ausgewählter Fachliteratur diskursiv vertieft und durch Übungsaufgaben und Übungsfälle ergänzt. Seminare im Hauptstudium bieten die Möglichkeit der aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Sie sind Veranstaltungen, in denen fachspezifische Fragestellungen erarbeitet und diskutiert werden. Sie dienen dem Erwerb vertiefter Kenntnisse der Problembereiche der Soziologischen Theorie, der Speziellen Soziologien, der Methoden der empirischen Sozialforschung und der Wahlpflichtfächer und bieten Gelegenheit zu selbständigem wissenschaftsbezogenem Arbeiten. Die studentische Beteiligung besteht in der Gewinnung und Artikulierung eines eigenen Standpunktes zu einem gestellten Problem und der kritischen Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten auf der Grundlage theoretischer und empirischer Argumente.

#### (3) Lehrforschungsprojekte

Lehrforschungsprojekte werden über zwei Semester mit insgesamt sechs Semesterwochenstunden angeboten. Sie dienen dazu, in praktischer Forschungsarbeit mit den Möglichkeiten und Grenzen der empirischen Sozialforschung vertraut zu machen: Eine soziologische Problemstellung wird mit sozialwissenschaftlichen Fachmethoden unter Einbeziehung der verfügbaren Datenerhebungstechniken und Auswertungsverfahren analysiert. Die Mitarbeit der Studierenden besteht in der praktischen Teilnahme an dem gesamten Verlauf eines Forschungsprojektes, beginnend mit der Erarbeitung eines theoretischen Bezugsrahmens und endend mit der Datenanalyse und -interpretation.

#### (4) Forschungskolloquien

Forschungskolloquien haben die Aufgabe, im gegenseitigen Meinungs-austausch zwischen Hochschullehrern und Studierenden Spezialprobleme und auch Forschungsergebnisse eines Faches zu erörtern. Sie sollen die Schwerpunktbildung innerhalb des Hauptstudiums komplettieren. Insbesondere dienen Forschungskolloquien der Unterstützung, der Planung und Durchführung der Diplomarbeit.

### 1.5 Prüfungen und Leistungsnachweise

Prüfungen und Leistungsnachweise haben die Aufgabe, mit Wirkung nach außen die Erreichung der Studienziele festzustellen (Leistungsdokumentation) und mit Wirkung nach innen zur Strukturierung des Lernens, zur Orientierung und Motivierung der Studierenden beizutragen (Eigenkontrolle).

Das Studium der Soziologie sollte unter Beachtung der Prüfungs- und Studienordnung innerhalb des Lehrangebots der Universität Potsdam weitgehend individuell gestaltet werden. Die Verschiedenheit der Prüfungsformen soll die Chancen der Studierenden erhöhen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten angemessen darzustellen. Die im Studium zu erbringenden Leistungen setzen sich zusammen aus:

- Teilnahme- und Leistungsnachweisen als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen,
- Prüfungsleistungen im Rahmen der Diplom-Vorprüfung und der Diplomprüfung.

Der Erwerb von Teilnahme- und Leistungsnachweisen setzt jeweils mindestens eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung voraus. Der Erwerb von Leistungsnachweisen setzt neben einer regelmäßigen Teilnahme jeweils mindestens eine schriftliche Arbeit voraus, die mindestens mit ausreichend bewertet wurde. Schriftliche Arbeiten können in Form einer Klausur oder einer Hausarbeit erbracht werden. Im Rahmen dieser Bestimmung werden die genauen Modalitäten für den Erwerb eines Teilnahme- bzw. Leistungsnachweises jeweils zu Beginn von Lehrveranstaltungen bekanntgegeben. Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen sowie den Umfang und die Form der Prüfungsleistungen bestimmt die Prüfungsordnung (vgl. auch Abschnitt 2.3 und 3.3).

## 1.6 Studienfachberatung

Die übersichtliche und rationelle Organisation des Studiums bildet eine Voraussetzung für die Einhaltung der Regelstudienzeit. Erste Hinweise zur Studienorganisation liefert eine Orientierungsveranstaltung zu Beginn des Studiums, die über Prüfungs-, Studienordnung, Studienplan und Studienverlauf informiert. Eine wichtige Rolle kommt der Beratung in den fachbezogenen Einführungsveranstaltungen zu. Grundsätzlich ist die Studienfachberatung Aufgabe aller Lehrenden und sollte von den Studierenden je nach Bedarf studienbegleitend in Anspruch genommen werden. Vor der Anmeldung zur Diplom-Vorprüfung haben die Studierenden an einer obligatorischen individuellen Studienfachberatung teilzunehmen, was in der Regel am Ende des dritten Fachsemesters geschehen sollte. Dabei sind insbesondere der bisherige und der weitere Verlauf des Studiums, die individuelle Schwerpunktbildung im Hauptstudium und Möglichkeiten des Auslandsstudiums zu erörtern.

## 1.7 Gliederung des Studiums

Das Diplomstudium Soziologie umfaßt ein viersemestriges Grundstudium und ein viersemestriges Hauptstudium sowie ein Prüfungssemester. Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester, wobei die Stoffvermittlung nach acht Semestern, die Prüfung mit dem Ende neunten Semesters abgeschlossen werden kann. Der zeitliche Gesamtumfang aller für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 160 Semester-

wochenstunden (SWS).<sup>1</sup> Die Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfassen 144 SWS, von denen jeweils 72 SWS im Grund- und Hauptstudium vorgesehen sind. 16 SWS können nach freier Wahl studiert werden.

## 2 Das Grundstudium

Das Grundstudium dient der Vermittlung von fachlichen Grundkenntnissen, methodischen Fähigkeiten und wissenschaftlichen Arbeitstechniken mit dem Ziel, die Studierenden zu eigenständiger Orientierung und damit zunehmend zu selbständiger Planung und Durchführung ihres Studiums zu befähigen. Im Mittelpunkt stehen der Erwerb breiter Grundkenntnisse und die Einübung methodischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das Grundstudium führt den Studierenden bzw. die Studierende in das Studium der Soziologie ein und bereitet ihn bzw. sie auf die Weiterführung des Studiums im Hauptstudium (insbesondere im Hinblick auf die individuelle Schwerpunktbildung) vor. Das Grundstudium dient ebenfalls der Vermittlung der inhaltlichen und methodischen Grundlagen des Wahlpflichtfaches, das eine notwendige Ergänzung des soziologischen Studiums darstellt.

Zum Ende des Grundstudiums soll der bzw. die Studierende auf die möglichen Schwerpunktsetzungen im Hauptstudium und die dafür erforderlichen Auswahlentscheidungen vorbereitet werden. Dazu dient die verbindliche Studienfachberatung, sie soll Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Grundstudium reflektieren und die individuellen Planungen für das Hauptstudium fördern.

### 2.1 Inhalte des Grundstudiums

Das Grundstudium umfaßt folgende Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen:

- Soziologisches Tutorium (2 SWS),
- Grundzüge der Soziologie (14 SWS),
- Methoden der empirischen Sozialforschung (18 SWS),
- Sozialstrukturanalyse (6 SWS),
- Organisations- und Verwaltungssoziologie (6 SWS),
- Soziologie der Geschlechterverhältnisse (6 SWS),
- Wahlpflichtfach (14-22 SWS): Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Psychologie oder Philosophie.

Darüber hinaus sollen im Grundstudium Lehrveranstaltungen nach freier Wahl (beliebiges Studienfach) im Umfang von 8 SWS besucht werden. Nachfolgend werden die Lehrinhalte des Grundstudiums im einzelnen erläutert:

#### 2.1.1 Soziologisches Tutorium

Zu Beginn des Grundstudiums ist eine Einführung in das fachspezifische wissenschaftliche Arbeiten (Soziologisches Tutorium) im Umfang von 2 SWS zu besuchen und

<sup>1</sup> Eine Semesterwochenstunde (SWS) entspricht einer Lehrveranstaltungsstunde, die ein Semester lang wöchentlich abgehalten wird.

mit einem Teilnahmenachweis abzuschließen. Das Tutorium sollte im ersten oder spätestens im zweiten Semester besucht werden. Es führt in die elementaren Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens ein, übt den selbständigen Umgang mit Literatursuche und Literaturlaufbereitung und vermittelt die Grundlagen für Referate, Arbeitspapiere und wissenschaftliche Hausarbeiten.

### 2.1.2 Grundzüge der Soziologie

Die "Allgemeine Soziologie" beschäftigt sich mit den theoretischen Grundlagen des Faches, ihrer Geschichte und ihrer Anwendungsmöglichkeit in soziologischen Spezialisierungen und in Zeitdiagnosen. Während des gesamten Studiums vermittelt die "Allgemeine Soziologie" erstens einen Überblick über die wichtigen Theorierichtungen. Exemplarisch werden zweitens in ihrem Rahmen Kenntnisse über ausgewählte Ansätze bis hin zu möglichen Anwendungen vertieft. Im Grundstudium besteht eine ihrer Hauptaufgaben darin, die "Grundzüge der Soziologie" zu behandeln.

Jedes Jahr findet die Vorlesung "Historische Einführung in die Soziologie" (pro Jahr jeweils 2 SWS) statt, die von einem Seminar (2 SWS) begleitet wird. Vorgestellt werden in dieser Vorlesung die wichtigsten theoretischen Ansätze in ihren historischen und geistigen Kontexten. In dem zugeordneten Seminar werden Schlüsseltexte der in den Vorlesungen behandelten Klassiker und die in ihnen entfaltenen Grundbegriffe eingehend behandelt. In einem solchen Seminar kann der Leistungsnachweis "Grundzüge der Soziologie" erworben werden. Voraussetzung für die Vergabe dieses Leistungsnachweises ist außerdem die regelmäßige Teilnahme an der entsprechenden Vorlesung (zwei SWS).

Für die vertiefende Wissensvermittlung und die Einübung soziologischen Denkens werden im Grundstudium regelmäßig Seminare zu Problemen der sozialwissenschaftlichen Wissenschaftstheorie, zum Werk soziologischer Klassiker und zu wichtigen soziologischen Theorien, Schulen und Grundbegriffen angeboten. Aus ihnen und den einführenden Veranstaltungen können die Themen für die Diplom-Vorprüfung im Teilgebiet "Grundzüge der Soziologie" entnommen werden.

### 2.1.3 Methoden der empirischen Sozialforschung

Der Veranstaltungszyklus "Methoden der empirischen Sozialforschung" soll die Studierenden dazu befähigen, empirische soziologische Forschung selbst durchführen und empirische Forschungsergebnisse kritisch einschätzen zu können. Diesem Zweck dient die Schulung an EDV-Anlagen, die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse in Forschungsplanung und Datenerhebung und die Einführung in die grundlegenden Analysemodelle für sozialwissenschaftliche Daten.

#### 1. Semester

Einführung in die EDV: In dieser Veranstaltung (2 SWS) wird in ein Betriebssystem und in sozialwissenschaftlich relevante Anwendungsprogramme auf PCs eingeführt.

#### 2. Semester

Methoden der empirischen Sozialforschung Ia: In der Vorlesung (2 SWS) werden insbesondere Methoden der Datenerhebung sowie quantitative und qualitative Forschungsdesigns behandelt. In parallelen Übungen (2 SWS) führen die Studierenden eine kleine Datenerhebung durch.

#### 3. Semester

Methoden der empirischen Sozialforschung Ib: In der Vorlesung (4 SWS) werden die deskriptiv- und inferenzstatistischen Modelle der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse dargestellt und diskutiert. In parallelen Übungen (2 SWS) an PCs werden Auswertungen durchgeführt und Ergebnisse interpretiert. Der Leistungsnachweis "Methoden der empirischen Sozialforschung I" kann nur zusammen mit dem erfolgreichen Abschluß von "Methoden der empirischen Sozialforschung Ia" erlangt werden.

#### 4. Semester

Methoden der empirischen Sozialforschung II: In der Vorlesung (4 SWS) werden die grundlegenden Modelle der multivariaten Datenanalyse in den Sozialwissenschaften dargestellt und diskutiert. In parallelen Übungen (2 SWS) werden die Modelle eingesetzt, um zu ausgewählten Fragestellungen theoriegeleitete Auswertungen auf der Basis der aktuellen ALLBUS/ISSP-Erhebung durchzuführen. Darüber hinaus können Zusatzqualifikationen nach freier Wahl, z.B. bezüglich weiterer EDV-Programme und weiterer Ansätze der qualitativen Sozialforschung, erworben werden.

### 2.1.4 Sozialstrukturanalyse

Das Studium der "Sozialstrukturanalyse" beginnt mit der Vorlesung zur "Einführung in die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland". Die Vorlesung wird in jedem Wintersemester angeboten und sollte in der Regel im ersten Semester gehört werden. Die Vorlesung beschreibt die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland und vermittelt erste konzeptionelle, theoretische und methodologische Grundlagen der Sozialstrukturanalyse.

Die Teilnahme an Seminaren des Fachgebietes "Sozialstrukturanalyse" setzt den (ggf. gleichzeitigen) Besuch dieser Vorlesung voraus. Das zugehörige Seminar zur Vorlesung sollte spätestens im zweiten Semester absolviert werden. Darüber hinaus ist im Anschluß an Vorlesung und begleitendem Seminar mindestens eine Lehrveranstaltung zur "Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften" zu besuchen. Veranstaltungen dieses Typs widmen sich exemplarischen Fragestellungen der Sozialstrukturanalyse und zeigen auf, wie diese unter Rückgriff auf soziologische Theorie und Methodik beantwortet werden können. Lehrveranstaltungen zur "Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften" bauen auf Vorlesung und begleitendem Seminar auf und sollten daher erst im zweiten bzw. dritten Semester besucht werden. Der Leistungsnachweis "Sozialstrukturanalyse" kann nach Absolvierung von Vorlesung (2 SWS) und einem im Grundstudium angebotenen Seminar (2 SWS) erworben werden. Der Leistungsnachweis erfolgt in der Regel über eine Klausur.

### 2.1.5 Soziologie der Geschlechterverhältnisse

Alle zwei Semester (jeweils im Wintersemester) findet eine Vorlesung "Einführung in die Soziologie der Geschlechterverhältnisse" statt, die von einem Seminar begleitet wird. Behandelt wird in diesen Veranstaltungen erstens, was Geschlechterverhältnisse und symbolische Geschlechterordnungen in modernen Gesellschaften (im historisch-systematischen Vergleich zu anderen Gesellschaftsformen) kennzeichnet; zweitens in welchem strukturellen Zusammenhang soziale Organisationsformen der Geschlechterverhältnisse zu Formen der Arbeitsteilung, des Tausches, der sozialen Differenzierung und Schichtung stehen und drittens welche Rolle "Geschlecht" bei der Ausbildung von Identitäten spielt. Zusätzliche Seminare dienen der vertiefenden Wissensvermittlung. Es werden makro- und mikrosoziologische Konzepte unter dem Gesichtspunkt betrachtet, wieweit und in welcher Weise sie Geschlechterverhältnisse reflektieren; und es werden feministische Perspektiven auf Geschlechterverhältnisse in einem Überblick vermittelt und auf ihre mögliche Tragweite innerhalb der Soziologie bzw. Sozialwissenschaften diskutiert.

Für die Vergabe eines Leistungsnachweises ist neben dem regelmäßigen Besuch der Vorlesung "Einführung in die Soziologie der Geschlechterverhältnisse" (2 SWS) und des begleitenden Seminars (2 SWS) eine schriftliche Arbeit aus dem Stoff der Vorlesung und eines im Grundstudium angebotenen Seminars erforderlich.

### 2.1.6 Organisations- und Verwaltungssoziologie

Organisationssoziologie untersucht die Entstehung, die Erhaltung und den Wandel von Organisationen im Kontext ihrer gesellschaftlichen Umwelt. In ihrer theoretischen Perspektive geht es der Organisationssoziologie um Leistungen, Grenzen und Alternativen von Organisationen bei der Bündelung individueller Interessen zu kollektivem Handeln. Dementsprechend steht im Grundstudium das Verhältnis von Gesellschaft, Organisation und Individuum im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und wird kursorisch aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven betrachtet. Das Grundstudium dient der Einführung in das Gebiet der Organisationssoziologie allgemein und wird durch Überblicksvorlesungen und Seminare zur Orientierung im Feld jeweils besonderer Organisationen (z.B. Betriebe, Verwaltungen) ergänzt.

Die im Grundstudium angebotenen Vorlesungen können wahlweise und unabhängig voneinander besucht werden. Ein Leistungsnachweis setzt den Besuch einer Vorlesung und des dazugehörigen Seminars voraus. Er kann nach 4 SWS durch eine schriftliche Arbeit aus dem Themenkreis von Vorlesung und Seminar erworben werden.

### 2.1.7 Wahlpflichtfach

Die Studierenden wählen aus den sechs Fächern Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Psychologie oder Philosophie ein Wahlpflichtfach aus. Die Inhalte und Lehrveranstaltungsformen der Wahlpflichtfächer sind von den jeweiligen Fachvertretern festzulegen. Für das

jeweilige Wahlpflichtfach sind 14-22 SWS vorzusehen, je nach Empfehlungen und Anforderungen des jeweiligen Faches. Die Studierenden sollten sich spätestens während des ersten Fachsemesters bei dem Studienfachberater bzw. der Studienfachberaterin des Wahlpflichtfaches über die Studieninhalte und -anforderungen informieren.

### 2.2 Teilnahme- und Leistungsnachweise

Als fachliche Zulassungsvoraussetzungen zur Diplom-Vorprüfung sind im Grundstudium die folgenden zwei Teilnahmenachweise (TN) und sechs Leistungsnachweise (LN) zu erbringen:

- 1 TN "Einführung in die EDV",
- 1 LN "Soziologisches Tutorium",
- 1 LN "Grundzüge der Soziologie",
- 1 LN "Methoden der empirischen Sozialforschung I",
- 1 LN "Sozialstrukturanalyse",
- 1 LN "Soziologie der Geschlechterverhältnisse",
- 1 LN "Organisations- und Verwaltungssoziologie",
- 1 TN "Studienfachberatung".

### 2.3 Diplom-Vorprüfung

Ausbildungsziel des Grundstudiums ist eine breite Orientierung der Studierenden in den soziologischen Teilgebieten, die Gegenstand der Diplom-Vorprüfung sind. Der Studierende bzw. die Studierende soll durch die Diplom-Vorprüfung vor allem Grundkenntnisse in den Teilgebieten der Soziologie und im Wahlpflichtfach nachweisen. Er bzw. sie soll bestätigen, daß er bzw. sie die inhaltlichen Grundlagen der Fächer, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische wissenschaftstheoretische Orientierung sowie die nötigen Fachkenntnisse erworben hat, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben.

Die jeweiligen Prüfungen sollten so gestaltet werden, daß nicht ausschließlich erworbenes Wissen reproduziert wird, sondern diese Kenntnisse auf soziale Sachverhalte und Probleme angewandt und umgesetzt werden. Der Anwendungsbezug erscheint wichtiger, als das akkumulierte Wissen, wobei letzteres jedoch eine notwendige Voraussetzung darstellt.

Das Grundstudium wird nach vier Semestern mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Sämtliche Prüfungsleistungen der Diplom-Vorprüfung sollen im Regelfall bis zum Beginn der Vorlesungszeit des fünften Semesters erbracht werden. Sofern sämtliche Zulassungsvoraussetzungen für die Diplom-Vorprüfung vorliegen, kann der bzw. die Studierende sich schon zum Ende des dritten Semesters der Diplom-Vorprüfung unterziehen. Mit dem erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums durch die bestandene Diplom-Vorprüfung erwirbt der bzw. die Studierende den Anspruch auf die Ausstellung eines Vordiplom-Zeugnisses. Dieses weist die einzelnen Fachnoten und die Gesamtnote aus.

Die Diplom-Vorprüfung besteht aus drei Fachprüfungen. Die Fachprüfungen sind in den Teilgebieten

- "Grundzüge der Soziologie",
  - "Methoden der empirischen Sozialforschung II",
- und im
- Wahlpflichtfach.
- abzulegen.

Die Fachprüfung in "Grundzüge der Soziologie" erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung (30 min.), die in "Methoden der empirischen Sozialforschung II" als Klausur (4 Std.) und die im Wahlpflichtfach als Klausur (4-5 Std.) oder mündliche Prüfung (30 min.). Die Fachprüfung im Wahlpflichtfach kann vorgezogen (d.h. studienbegleitend) erbracht werden, wenn sie unter Prüfungsbedingungen abgenommen wird.

### 3 Das Hauptstudium

Im Hauptstudium erwirbt der bzw. die Studierende einerseits einen erweiterten - insbesondere theoretisch und tätigkeitsfeldorientierten - Gesamtüberblick über das Fach Soziologie, andererseits wird er bzw. sie in ausgewählten Spezialgebieten vertieft theoretisch, methodisch und berufspraktisch wissenschaftlich arbeiten. Die individuelle Schwerpunktbildung im Hauptstudium erfolgt durch die Auswahl spezieller Lehrveranstaltungen aus den Teilgebieten "Soziologische Theorie", "Methoden der empirischen Sozialforschung", "Spezielle Soziologie" und aus dem Wahlpflichtfach. Neben der Kombination von Ausbildungsinhalten ausgewählter Lehrveranstaltungen führt auch die Wahl des soziologischen Teilgebietes, in dem die Diplomarbeit angefertigt wird, zu einem jeweils persönlichen Ausbildungsprofil der Studierenden. Insgesamt sollen die Studierenden langfristig wirksame allgemeine Qualifikationen erhalten, die es ihnen ermöglichen, den vielfältigen, sich stets wandelnden Anforderungen des Berufslebens auf Dauer gerecht zu werden.

Das Hauptstudium umfaßt vier Semester, in denen die für die Diplomprüfung erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erworben werden. Ein Ausbildungsziel des Hauptstudiums ist das Vertiefen der Grundlagen der Soziologie, d. h. eine theoriegeleitete Vertiefung in der Allgemeinen Soziologie. Dies setzt voraus, daß der bzw. die Studierende nach Abschluß des Grundstudiums in der Lage ist, die relevante gegenstandsbezogene Literatur zu suchen, zu sichten, zu ordnen und für die entsprechenden Aufgabenstellungen (auch unter Einbezug des Wahlpflichtfaches) zusammenzustellen und hierüber in einem begrenzten Zeitraum eine schriftliche Arbeit (incl. kritischer Wertung) anzufertigen.

Die Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden auf konkrete Fragestellungen mit den daraus resultierenden Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen ist ein zentrales Ausbildungsziel. Um dieses Ziel zu erreichen, werden einerseits vertiefende Seminare zu den Methoden der empirischen Sozialforschung und zur angewandten Sozialforschung sowie andererseits Lehrforschungsprojekte angeboten.

Aufbauend auf dem theoretischen und methodischen Wissen des Grundstudiums nimmt der bzw. die Studierende an einem Lehrforschungsprojekt teil, das alle Phasen der Projektarbeit umfaßt (Theoriebildung, Datener-

hebung, Datenanalyse, Interpretation). Die in den Sozialwissenschaften zur Verfügung stehenden Methoden empirischer Sozialforschung werden einbezogen. Lehrforschungsprojekte dienen z. B. der Vorbereitung auf Praxisphasen während des Hauptstudiums und sollen zugleich einen Einblick in die praktische Verwendung der angeeigneten Studieninhalte ermöglichen.

Ein weiteres Ziel des Hauptstudiums besteht in einer Vertiefung und Spezialisierung, die der bzw. die Studierende im Rahmen der Speziellen Soziologien für sich wählt. Diese Vertiefungen und Spezialisierungen sollen tätigkeitsfeldbezogen erfolgen. Der bzw. die Studierende soll stärker als beim Grundstudium die Möglichkeit haben, das Studium nach individuellen Wünschen aufzubauen. Die gewählten inhaltlichen Schwerpunkte sollen nicht zu einer zu engen Spezialisierung führen. Sie sind als Vertiefung im Rahmen eines insgesamt breiter angelegten Studienganges vorzunehmen.

#### 3.1 Inhalte des Hauptstudiums

Das Hauptstudium umfaßt folgende Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen:

- Soziologische Theorie (12 SWS),
- Methoden der empirischen Sozialforschung (8 SWS),
- Spezielle Soziologie (22 SWS): "Sozialstrukturanalyse", "Organisations- und Verwaltungssoziologie", "Soziologie der Geschlechterverhältnisse",
- Lehrforschungsprojekt (6 SWS),
- Forschungskolloquium (2 SWS),
- Wahlpflichtfach (14-22 SWS): Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Psychologie oder Philosophie.

Darüber hinaus sollen im Hauptstudium Lehrveranstaltungen nach freier Wahl (beliebiges Studienfach) im Umfang von 8 SWS besucht werden.

Nachfolgend werden die Lehrinhalte des Hauptstudiums im einzelnen erläutert:

##### 3.1.1 Soziologische Theorie

Das Hauptstudium umfaßt in "Soziologischer Theorie" 12 SWS. Mindestens in jedem zweiten Jahr wird eine Vorlesung zu zentralen Themen soziologischen Denkens angeboten. Sie wird von einem Seminar begleitet. Andere Veranstaltungen sollen die im Grundstudium erarbeiteten Kenntnisse erweitern und darüber hinaus eine Schwerpunktsetzung "Soziologische Theorie" ermöglichen. Regelmäßig werden Seminare zu Problemen der sozialwissenschaftlichen Wissenschaftstheorie, zu wesentlichen Aspekten der Soziologiegeschichte, zu aktuellen theoretischen Diskussionen, zu den großen Themenfeldern der soziologischen Theorie und zur theoretischen Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen stattfinden.

Der für die Zulassung zur Diplomprüfung erforderliche Leistungsnachweis "Soziologische Theorie" muß in einem dafür ausgewiesenen Seminar erworben werden. Für die Diplomprüfung "Soziologische Theorie" wird ein anderes Thema als das des Leistungsnachweises gefor-



dert. Dafür ist der Besuch von weiteren Lehrveranstaltungen vorgesehen.

Besondere Kolloquien wenden sich an fortgeschrittene Studierende, die hier u.a. eigene Arbeiten zur Diskussion stellen können. Die Lehrveranstaltungen im Teilgebiet "Soziologische Theorie" können in der Regel mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen werden.

### 3.1.2 Methoden der empirischen Sozialforschung

Zur Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse werden weitere Seminare (2 SWS) zu multivariaten Modellen sozialwissenschaftlicher Datenanalyse (z.B. Strukturgleichungsmodelle oder fortgeschrittene Modellbildung für nichtmetrische Daten) und zu Methoden der qualitativen Sozialforschung angeboten.

In Seminaren zur angewandten Sozialforschung werden die Modelle und Methoden der empirischen Sozialforschung jeweils für einen spezifischen thematischen Schwerpunkt eingesetzt und reflektiert.

Die genannten Lehrveranstaltungen können mit dem Leistungsnachweis "Methoden der empirischen Sozialforschung III" abgeschlossen werden.

### 3.1.3 Spezielle Soziologie

#### (1) Sozialstrukturanalyse

Im Hauptstudium des Diplomstudienganges Soziologie kann "Sozialstrukturanalyse" als spezielle Soziologie gewählt werden. Studierende, die dieses Teilgebiet auswählen, sollten auf das Gebiet der Sozialstrukturanalyse nicht weniger als 6 Semesterwochenstunden, verteilt auf das fünfte bis siebte Semester, verwenden. Ein Leistungsnachweis in Sozialstrukturanalyse kann nach Absolvierung von 2 SWS erworben werden.

Ziel des Lehrangebots des Hauptstudiums in Sozialstrukturanalyse ist die fachliche Vertiefung und berufsfeldbezogene Schwerpunktbildung über Lehrveranstaltungen, die sich durch einen starken Forschungs- bzw. Problembezug auszeichnen. Der Studienschwerpunkt ist entsprechend stark auf eine Vertiefung des Grundlagenwissens in Theorie und Methodik der Sozialstrukturanalyse sowie die praktische Durchführung empirischer Sozialstrukturanalysen mit den Schwerpunkten "Diagnose und Prognose" und "Evaluation und Wirkungsanalyse" ausgerichtet. Die Realisierung dieser Zielsetzungen wird im Verbund von zwei Veranstaltungstypen angestrebt, und zwar durch Veranstaltungen über "Grundlagen der Sozialstrukturanalyse" (mit theoretischer oder methodischer Ausrichtung) und "Angewandte Sozialstrukturanalyse".

#### (2) Soziologie der Geschlechterverhältnisse

Zur Spezialisierung werden im Hauptstudium Seminare (2 SWS) zu aktuellen internationalen Debatten in der feministischen Theorie; zu ausgewählten Aspekten aktueller oder historischer Geschlechterverhältnisse (z.B. Frauen- und Männerbilder im Wandel, Körper- Sexualität -Macht, Geschlecht und soziale Ungleichheit, Sprache und Körpersprache u.a.); und zu empirischen Forschun-

gen unter feministischer Perspektive (z. B. Schwerpunkt: Biografie) angeboten.

Die genannten Lehrveranstaltungen können mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen werden. Für Studierende, die eine Schwerpunktbildung in der Soziologie der Geschlechterverhältnisse wählen, sollte der Umfang der besuchten Lehrveranstaltungen nicht unter 6 SWS liegen.

#### (3) Organisations- und Verwaltungssoziologie

Im Hauptstudium werden Einsichten in theoretische Hauptströmungen der Organisationssoziologie vertieft und in ihrer Relevanz für konkrete Organisationen in Wirtschaft und Verwaltung analysiert.

Die Seminare (2 SWS) verfolgen das Ziel, anhand von Texten und empirischen Fallstudien mit theoretischen, methodischen und praktischen Problemen der Organisationssoziologie, empirischen Organisationsanalyse und vergleichenden Organisationsforschung vertraut zu machen. Die disziplinäre Sicht auf Organisationen wird insbesondere in den Feldern konkreter Organisationen, wie Verwaltung und Unternehmen, Anschlußstellen zur Verwaltungswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre verdeutlichen und so einer berufsfeldbezogenen Orientierung des Studiums Rechnung tragen.

Die genannten Lehrveranstaltungen können mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen werden.

### 3.1.4 Lehrforschungsprojekt

Lehrforschungsprojekte sind als zweisemestrige Lehrveranstaltung mit einem Umfang von insgesamt 6 SWS angelegt und werden im Rahmen aller Teilgebiete der Soziologie angeboten. Sie beinhalten die Durchführung einer empirischen Studie von der Erarbeitung der Forschungsfragen über die Auswahl und Anwendung geeigneter Erhebungsmethoden bis zur Auswertung der Forschungsergebnisse. Ein abschließender Forschungsbericht dokumentiert den Leistungsstand der Studierenden.

Die Teilnahme am Lehrforschungsprojekt setzt theoretische Kenntnisse in Methoden der empirischen Sozialforschung, wissenschaftstheoretische Basisinformationen, soziologisch-inhaltlich-theoretisches Wissen zum Gegenstand des Projektes, sowie Statistik- und EDV-Kenntnisse voraus. Um das Lernziel zu erreichen, nämlich eigene empirische Forschungsprojekte selbständig, kritisch und methodenbewußt durchführen zu können, sind kleine Teilnehmerzahlen geboten.

### 3.1.5 Forschungskolloquium

Im Rahmen von Forschungskolloquien können Studierende, die im Hauptstudium bereits weiter fortgeschritten sind, eigene Diplomarbeitkonzepte vorstellen. Neben technischen Hilfestellungen (Organisation und Planung) soll das Kolloquium Gelegenheit bieten, Probleme und Fragestellungen eigener und fremder Arbeiten unter Diplomanden und Diplomandinnen und dem Betreuer bzw. der Betreuerin zu diskutieren. Zugleich erhält der Betreuer bzw. die Betreuerin damit Einblick in den Fort-

gang der Arbeiten und kann steuernd in den Arbeitsprozeß eingreifen.

### 3.1.6 Wahlpflichtfach

Die Studierenden führen das Studium des im Grundstudium gewählten Wahlpflichtfaches fort (Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Psychologie oder Philosophie). Die Inhalte und Lehrveranstaltungsformen der Wahlpflichtfächer sind von den jeweiligen Fachvertretern festzulegen. Für das jeweilige Wahlpflichtfach sind 14-22 SWS vorzusehen.

### 3.1.7 Berufspraktikum

Das Berufspraktikum wird in der Regel im Hauptstudium absolviert. Es sollte eine Dauer von zwei bis drei Monaten haben, in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden und nicht zur Verlängerung des Studiums führen. Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt den Studierenden. Sie werden in der Vorbereitung, Auswahl und Kontaktvermittlung durch den Praktikumsbeauftragten bzw. die Praktikumsbeauftragte beraten. Über das Praktikum ist vom Studierenden bzw. der Studierenden ein Bericht sowie eine Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers bzw. der Praktikumsgeberin vorzulegen. Der Beauftragte bzw. die stellt nach Prüfung der Unterlagen eine Bescheinigung aus. Diese ist vom Studierenden bzw. der Studierenden bei der Meldung zur Diplomprüfung vorzulegen. Weitere Einzelheiten regeln die Praktikumsrichtlinien.

Der Nachweis der Teilnahme an einem obligatorischen Berufspraktikum ist Zulassungsvoraussetzung zur Diplomprüfung.

### 3.2 Teilnahme- und Leistungsnachweise

Als fachliche Zulassungsvoraussetzungen zur Diplomprüfung sind im Hauptstudium der folgende Teilnahmenachweis (TN) und die folgenden sechs Leistungsnachweise (LN) zu erbringen:

- 1 LN "Soziologische Theorie",
- 1 LN "Erste Spezielle Soziologie",
- 1 LN "Zweite Spezielle Soziologie",
- 1 LN "Methoden der empirischen Sozialforschung III",
- 1 LN "Lehrforschungsprojekt",
- 1 LN im Wahlpflichtfach,
- 1 TN Berufspraktikum.

### 3.3 Diplomprüfung

Das Hauptstudium umfaßt vier Semester und schließt mit einem Prüfungssemester ab, in dem die Diplomprüfung abgelegt wird. Die Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen:

- der Diplomarbeit und
- vier Fachprüfungen.

In diesen Prüfungen soll der Studierende bzw. die Studierende nachweisen, daß er bzw. sie sich die Inhalte des

Hauptstudiums angeeignet und einen Überblick über das Fach Soziologie erworben hat. Die Fähigkeit zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit weist der bzw. die Studierende durch die Diplomarbeit nach.

Die im Rahmen der Fachprüfungen zu absolvierenden Klausuren und mündlichen Prüfungen sollen Gelegenheit zur selbständigen, wissenschaftlichen Problemanalyse und zur Anwendung und Umsetzung des Wissens bieten. Die Prüfungen sollen insgesamt mit dem Ende des neunten Semesters abgeschlossen werden können. Die Diplomprüfung wird mit der Anfertigung der Diplomarbeit begonnen.

Die Fachprüfungen sind in folgenden Teilgebieten abzu-  
legen:

1. Soziologische Theorie,
2. Erste Spezielle Soziologie,
3. Zweite Spezielle Soziologie und
4. im Wahlpflichtfach.

Die Fachprüfung im Wahlpflichtfach erfolgt als Klausur (4-5 Std.) oder mündliche Prüfung (30 min.), die übrigen Fachprüfungen als Klausur (4 Std.) und mündliche Prüfung (30 min.).

Sofern die Fachprüfung aus zwei Teilprüfungen (Klausur und mündliche Prüfung) besteht, werden die Teilprüfungen einzeln bewertet und die Fachnote aus den beiden Teilprüfungsergebnissen berechnet, wobei die Klausur doppelt und die mündliche Prüfung einfach gewichtet wird.

Der Bedeutung der Diplomarbeit als umfangreicher wissenschaftlicher Arbeit und im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit wird dadurch Rechnung getragen, daß für die Berechnung der Gesamtnote die Note der Diplomarbeit doppelt, die vier Fachprüfungen einfach gewertet werden.

## 4 Schlußbestimmungen

### 4.1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden der Universität Potsdam, die ihr Studium im Diplomstudiengang Soziologie nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung aufnehmen.

### 4.2 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.